

Aufnahmeantrag für den ESC Planegg-Würmtal e.V.

Geschäftsstelle: Richard-Strauß-Str. 15A, 82152 Planegg

Tel: 089 859 50 66 E-Mail: info@esc-planegg.de

IBAN: DE50 7025 0150 0180 4744 39 BIC: BYLADEM1KMS



Name: Vorname: geboren:

PLZ: Ort: Str: Tel:

E-mail:

Bei Familienbeitritt:

Ehegatte Vorname: geboren:

Kind 1 Vorname: geboren:

Kind 2 Vorname: geboren:

Kind 3 Vorname: geboren:

Durch die Unterschrift erkenne ich für mich/mein Ehepartner/meine Kinder die Satzung des Vereins (download auf der ESC Seite) an und verpflichte mich zur Begleichung des Mitgliedbeitrages.

Erwachsene: 60,00 €/a Jugendliche bis 18 J./Studenten: 40,00 €/a Familie: 80,00 €/a

Aktivenbeitrag: Jugendliche bis 18 J./Studenten: 100,00 €/a Erwachsene: 200,00 €/a

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Zahlungsempfänger: ESC Planegg-Würmtal e.V. Gläubiger ID-Nr.: DE20ZZZ00000601009

Kontoinhaber:

Anschrift:

Name der Bank:

IBAN: BIC:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:

Ich ermächtige den ESC Planegg-Würmtal Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ESC Planegg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung und es können Bankgebühren (Rücklastgebühren) zu Ihren Lasten entstehen. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Um dem ESC Planegg eine Berichterstattung über Ereignisse und Veranstaltungen und auch Werbematerial für den Verein ESC Planegg effektiv zu gestalten, werden gemeinsam mit Texten auch Ablichtungen an Medien weitergegeben. Für den Fall, dass eine Verwendung von Ablichtungen über eine zustimmungsfreie Veröffentlichung hinausgeht, wird nachstehende Vereinbarung getroffen.

Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien und Ablichtungen auf Filmmaterial (incl. Videoaufnahmen) zur Berichterstattung und zu Werbezwecken.

zwischen
ESC Planegg-Würmtal e.V.
Adolf Butenandt-Str. 3a
82152 Planegg
(im Nachstehenden „ESC“ genannt)
und

Name, Vorname _____

Straße _____

Ort _____
(im Nachstehenden „Abgelichteter“ genannt)

Gesetzlicher Vertreter: _____

Name, Vorname _____

Straße _____

Ort _____

Es wird folgende unwiderrufliche Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien und Ablichtungen auf Filmmaterial (incl. Videoaufnahmen) zur Berichterstattung und zu Werbezwecken geschlossen.

1) Der ESC beabsichtigt, künftig ausschließlich zu Werbezwecken oder der Berichterstattung des Vereins oder der Institutionen der Gemeinde Planegg Ablichtungen zu publizieren, zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich und/oder nichtöffentlich wiederzugeben. Dieses gilt auch für Bilder, die einzeln aus Film- / Videomaterial entnommen worden sind.

2) Vom Abgelichteten kann Material entstanden sein, das über eine zustimmungsfreie Veröffentlichung von Aufnahmematerial hinausgeht. Daher stimmt der Abgelichtete mit dieser Erklärung zu, dass für die beschriebene Nutzung keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung durch den ESC oder der Institutionen der Gemeinde Planegg besteht. Dieses umfasst beispielsweise - die Nutzung in Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften), im Fernsehen über alle Verbreitungswege (z.B. über Antenne, Kabel, Satellit, IP-TV, Handy-TV, sowie andere Mobilplattformen), in Internet (Internetseiten, Content-Management-Systeme, i Blogs und/oder Foren, Zeitschriften um PDF- und anderen Formaten), im Internet, in digitalen Newslettern, auf CD, DVD, Blu-Ray Disks und sonstigen Speichermedien.- die Nutzung zum Zwecke der Berichterstattung oder Unterhaltung, der Werbung für den ESC - unabhängig davon, ob diese Zwecke schon bei Erstellung der Erklärung bestanden haben oder nicht.

3) Der Abgelichtete stimmt einer Nutzung seiner Ablichtung auch zur Nutzung innerhalb von Foto- oder Videomontagen unter der Entfernung oder Ergänzung von Ablichtungsbestandteilen bzw. für verfremdete Bilder der Originalablichtungen zu.

4) Ein Anspruch auf eine Nutzung im oben genannten Sinne wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Auskunftsrechte über den Umfang erfolgter Nutzungen stehen dem Abgelichteten nicht zu.

5) Der Abgelichtete überträgt dem ESC alle zur Ausübung der Nutzung der gemäß Ziffer 2 notwendigen Rechte an den beschriebenen Ablichtungen.

6) Der Name des Abgelichteten kann vom ESC oder von Dritten nach freiem Ermessen erwähnt oder auch fortgelassen werden.

7) Durch diese Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

8) Ein Honorar wird vom ESC nicht gezahlt.

9) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Änderungen dieser Vereinbarung sind nur in schriftlicher Form zulässig.

Planegg, den

ESC

Abgelichteter / Erziehungsberechtigte